ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 1 von 14



Fahrzeughersteller AUDI, QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
5112406645/WS	TS8590/WS4X	ohne	66,45		815	2431	12/24
4X							
5112406645/WS	TS8590/WS4X	ohne	66,45		860	2300	12/24
4X							

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm,

für Typ: 8R; 8R2; 8R1; FY

Zubehör : Nabenkappe: CAP C070; Kit: B450L27517R13

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm, für

Typ: B8; 4G1; B81; 4G; F2

Zubehör : Nabenkappe: CAP C070; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ : FY; F2; 8R; 8R1; 8R2

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI A	<u>5,S5,A4,S</u>	4			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -200	235/35R19	91	11A; 22I; 5GG; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22I;	Nicht A4 Allroad
					51J	Quattro; AUDI S4 bis
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	MJ2016; Kombi;
					24J; 24M; 54F; 6CX	Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 729;
						73C; 74D; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/35R19	91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22I;	Kombi; Frontantrieb;
					51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71C; 71K;
					24J; 24M; 54F; 6CX	721; 725; 729; 73C;
						74D; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R19	93W		Nicht A4 Allroad
			235/35R19	91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19		51G	ab MJ2016; AUDI S4
			255/35R19		51G	(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/40R19	M+S	52J	Limousine;
			235/35R19	M+S	52J	Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74D;
						77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22I;	Limousine;
				51J	Frontantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M; 54F; 6CX	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 22I; 5GG; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22I;	Nicht A4 Allroad
				51J	Quattro; AUDI S4 bis
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	MJ2016; Kombi;
				24J; 24M; 54F; 6CX	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22I;	Kombi; Frontantrieb;
				51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24J; 24M; 54F; 6CX	721; 725; 729; 73C;
					74D; 77E

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 3 von 14

73C; 74D; 77E

Verkaufsbeze	eichnung: AUDI A	5 S5 A4 S	4, A4/A5 Avant/Sp	oortback g-trop	Colto. O Voli 14
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
			235/35R19 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		90 - 260	245/35R19	51G	ab MJ2016; AUDI S4
			255/35R19	51G	(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/40R19 M+S	52J	Limousine;
			235/35R19 M+S	52J	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22I;	AUDI S4 bis MJ2016;
				51J	Limousine;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	Allradantrieb;
				24J; 24M; 54F; 6CX	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5**

V CINAUISDCZCI	Verkadisbezererinang. Abbi 45							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A			
8R	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A			

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5 HYBRID**

V CINCUISDC2C	Ventadiobezeioninang. Addi ad inidiad							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8R2	e13*2007/46*1179*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74A			

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 -260	235/55R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
8R	e1*2001/116*0473*	100 -260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	225/40R19 93		A5 Limousine; A5
					Avant; Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					765

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Verkaufsbeze				o, A7/S7 Sportback,	[A#] =
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	235/40R19 92	, ,	A6; nicht A6 allroad
			235/40R19 96		quattro; Kombi;
			235/45R19 95		Stufenheck;
			235/45R19 95	57E; 67K	Allradantrieb;
			245/40R19 94	F 5HI	Frontantrieb;
			245/40R19 98	3	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96	6	12A; 51A; 573; 71C;
			255/40R19 96	6	71K; 721; 725; 73C;
					74D; 766; 77E; AFY
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	235/40R19 M-	+S 5GM; 52J	A7 Sportback; S7
		140 -245	245/40R19 94		Sportback; Coupe; 4-
		140 -331	235/40R19 M-	+S 52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19 M-	+S 52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96	SY	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71C;
		309 -331	245/40R19 M-	+S 52J	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 77E; AFY
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 10	00	quattro;
			255/45R19 10	00	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74D; 765; 77E; AFY
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	245/40R19 94	5HI	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	235/40R19 92	2Y 5GM; 57E; 67H	quattro; S6; Kombi;
			235/45R19 95	57E; 67K	Stufenheck;
			245/40R19 98	3	Allradantrieb;
		100 -331	235/40R19 M-	+S 52J	Frontantrieb;
			235/45R19 M-	+S 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96		12A; 51A; 573; 71C;
			255/40R19 96		71K; 721; 725; 73C;
		309 -331	245/40R19 M-		74D; 77E; AFY
	1	1220 001	_ : 3/ : 0 :		1: :=, =,

4G

Gutachten 366-0336-23-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 54971

e1*2007/46*0436*..

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 5 von 14

74D; 765; 77E; AFY

A6; nicht A6 allroad

quattro; S6; Kombi;

10B; 11B; 11G; 11H;

12A; 51A; 573; 71C;

71K; 721; 725; 73C;

74D; 77E; AFY

Stufenheck;

Allradantrieb:

Frontantrieb;

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	235/40R19 92	2 5GM; 57E; 67H	A6; nicht A6 allroad
			235/40R19 96	5 52J	quattro; Kombi;
			235/45R19 95	5 52J	Stufenheck;
			235/45R19 95	57E; 67K	Allradantrieb;
			245/40R19 94	5HI	Frontantrieb;
			245/40R19 98	3	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 96	6	12A; 51A; 573; 71C;
			255/40R19 96	6	71K; 721; 725; 73C;
					74D; 766; 77E; AFY
4G	e1*2007/46*0436*	140 -230	235/40R19 M-	+S 5GM; 52J	A7 Sportback; S7
		140 -245	245/40R19 94	1	Sportback; Coupe; 4-
		140 -331	235/40R19 M-	+S 52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19 M-	+S 52J	Frontantrieb;
			255/35R19 96	SY	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71C;
		309 -331	245/40R19 M-	+S 52J	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 77E; AFY
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/45R19 98	3 51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 10	00	quattro;
			255/45R19 10	00	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;

5HI

52J

52J

52J

5GM; 57E; 67H

57E; 67K

A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro, A7 Sportback

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

100 -150 245/40R19 94

100 -245 235/40R19 92Y

100 -331 235/40R19 M+S

309 -331 245/40R19 M+S

235/45R19 95

245/40R19 98

235/45R19 M+S

255/35R19 96Y

255/40R19 96Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	253	245/45R19 98		S6 Limousine; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D
F2	e1*2007/46*1801*	170 -250	235/50R19 99 245/45R19 102		A6 Limousine; A6 Avant; A6 ALLROAD QUATTRO; Hybrid; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung:





Seite: 6 von 14

A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

	1F51 e				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/45R19 96	5IE	A6; Kombilimousine;
			235/45R19 99	5JK	Limousine;
			235/50R19 103		Allradantrieb;
			245/45R19 102		Frontantrieb;
			255/40R19 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R19 100		12A; 51A; 71C; 71K;
			265/45R19 102	11A; 26P	721; 725; 73C; 74D
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R19 99		A6 ALLROAD
					QUATTRO;
			245/45R19 102		Allradantrieb; Hybrid;
			245/50R19 101	11A; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19 100		12A; 51A; 71C; 71K;
			255/45R19 100		721; 725; 73C; 74D;
			255/50R19 103	11A; 248; 26P	765
			265/45R19 102		

Verkaufsbezeichnung: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -260	235/55R19 101		Q5; SQ5; Q5 Sportback;
			245/50R19 101	11A; 248	SQ5 Sportback; bis
			255/50R19 103	11A; 245; 248; 26N	e1*2007/46*1550*46;
			275/45R19 104	11A; 245; 248; 26N	Allradantrieb;
					Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5, SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A
8R1	e13*2007/46*1083*	100 -260	235/55R19		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : Nabenkappe: CAP C070; Kit: B450L27517R13

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

ANLAGE:28Radtyp: TS8590Hersteller:MAK S.p.A.Stand: 09.01.2025



Seite: 7 von 14

Verkaufsbeze	ichnung:	Q5
Eabrzougtyp	Rotriobco	rlaubnic

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -260	235/55R19 101		Q5; Q5 Sportback; SQ5
			245/50R19 101	11A; 248	Sportback;
			255/50R19 103	11A; 245; 248; 26N	Allradantrieb;
			275/45R19 104	11A; 245; 248; 26N	Frontantrieb; inkl.
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 8 von 14

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z.B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 9 von 14

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifenaröße:

ANLAGE:28Radtyp: TS8590Hersteller:MAK S.p.A.Stand: 09.01.2025



Seite: 10 von 14

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 255/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 11 von 14

- 66) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 12 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1550*..

Handelsbez.: Q5-, SQ5-, Q5 50 TFSI e-, Q5 55 TFSI e-, /-Sportback

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm] bis [mm]		um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	v = 250	10	VA

ANLAGE:28Radtyp: TS8590Hersteller:MAK S.p.A.Stand: 09.01.2025



Seite: 13 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

ANLAGE: 28 Radtyp: TS8590
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 09.01.2025



Seite: 14 von 14

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1685*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA



DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8½ J x 19 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 81/2 J x 19 H2

Genehmigungsnummer: 54971*02

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

TS8590

7.

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 54971*02

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel

 Zuständiger Technischer Dienst: Responsible Technical Service: TÜV AUSTRIA GMBH

AT-1230 Wien

Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:

Date of test report issued by the Technical Service: **09.01.2025**

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0336-23-WIRD/N2

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 54971*02

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 30

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Es wurden nationale Bestimmungen über Teile oder Ausrüstungen, die das einwandfreie Funktionieren von Systemen, die für die Sicherheit des Fahrzeugs oder seine Umweltverträglichkeit von wesentlicher Bedeutung sind, angewendet (Artikel 56 Absatz 7 der VO (EU) 2018/858). Die Anforderungen von Artikel 56, Absätze 1, 2 Unterabsätze 1 bis 3, 3 und 4 der VO (EU) 2018/858 sind sinngemäß erfüllt.

National regulations have been applied to parts or equipment that ensure the proper functioning of systems that are essential for the safety of the vehicle or its environmental compatibility (Article 56 paragraph 7 of Regulation (EU) 2018/858). The requirements of Article 56, Paragraphs 1, 2, Subparagraphs 1 to 3, 3 and 4 of Regulation (EU) 2018/858 are accordingly fulfilled.

Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report



DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 54971*02

Approval number:

12. Die Genehmigung wird erweitert Approval is extended

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

> Reason(s) for the extension (if applicable): Aktualisierung des Verwendungsbereiches Update of the range of application

14. Ort: DE-24932 Flensburg

Place:

15. Datum: 17.01.2025

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Markus Hinrichsen

Anlagen: Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index



DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: 54971*02

Approval No.

Ausgabedatum: 26.02.2024 letztes Änderungsdatum: 17.01.2025

Date of issue: last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

 Prüfbericht(e) Nr.:
 Datum:

 Test report(s) No.:
 Date

 366-0336-23-WIRD
 13.02.2024

 366-0336-23-WIRD/N1
 10.04.2024

 366-0336-23-WIRD/N2
 09.01.2025

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

TS8590 27.09.2023 TS8590 23.12.2024

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes See item V.4. of the test report



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 54971*02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 54971

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 54971*02

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.